

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 39 / Ausgabe vom 21.08.2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

39.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. August 2020	Seite 4-5
39.2	Sitzung des Kulturausschusses am 25. August 2020	Seite 6
39.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 25. August 2020	Seite 7
39.4	Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle	Seite 8-13
39.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Lieferung eines Pressmüllfahrzeugs	Seite 14-24
39.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Außenanlage	Seite 25-29

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 26.08.2020, um 15.00 Uhr
im Mozartsaal des WORMSER Kultur- und Tagungszentrums**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung der Machbarkeitsstudie Tiefgarage Friedrichstraße
- 2) Hauptsatzung der Stadt Worms;
nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im 2. Quartal 2020
- 3) Unterrichtung über den Haushaltsvollzug zum 31.05.2020
- 4) Zwischenbericht Sondervermögen Vermietung und Verpachtung zum 30.06.2020
- 5) Haushaltswirtschaft;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Neubau der Sporthalle an der Carl-Villinger-Straße
- 6) Haushaltswirtschaft;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Umwandlung der Karmeliterschule in eine Realschule Plus
- 7) Haushaltswirtschaft;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz ÖPNV - Linienbündel Wonnegau-Altrhein
- 8) Haushaltswirtschaft;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Ausbau der L 439 - Gaustraße zwischen Slevogtstraße und Eckenbertstraße
- 9) Haushaltswirtschaft;
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau der Straße "Am Rhein"
- 10) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 11) Auftragsvergabe zum Ausbau des Ahornweges in Worms

- 12) Neuverpachtung des Schulkiosks Rudi-Stephan-/Gauß-Gymnasium im BIZ, Von-Steuben-Str. 31, 67549 Worms
- 13) Neuverpachtung des Schulkiosks Karl-Hofmann-Schule - Werkstatt im BIZ, Von-Steuben-Str. 31, 67549 Worms
- 14) Sachstandsbericht zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen in der Wahlzeit 2019-2024

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Worms, 18.08.2020
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. **Dies gilt auch für die Medienvertreter.**

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Kulturausschusses

am Dienstag, 25.08.2020, um 15.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Kunstbeirat Worms / Herstellung des Einvernehmens
- 2) Kulturetat 2021
- 3) Kulturbericht 2019
- 4) Antrag vom Jugendparlament Worms vom 14.08.2019: die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen als Sprayer-Flächen möglich sind
- 5) Information Corona-Maßnahmen im Kulturbereich
- 6) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 7) Verschiedenes

Worms, 18.08.2020
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans Joachim Kosubek
Bürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an ov-pfeddersheim@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. **Dies gilt auch für die Medienvertreter.**

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim

am Dienstag, 25.08.2020, um 19.30 Uhr

in der Aula der Paternusschule

(Grabenstraße 50)

TAGESORDNUNG

1. Einwohnerfragestunde – nur nach schriftlicher Einreichung
2. Genehmigung des Protokolls vom 23. Juni 2020
3. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion – Lückenschluss des Rad- und Fußwegs nördlich der Zellertalstraße/Anschluss Nieder-Flörsheimer-Straße
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion – Errichtung einer Urnenstele auf dem Pfeddersheimer Friedhof
5. Antrag der Freien Liste Pfeddersheim e.V. – Ausweisung einer Fläche für Wiesengräber auf dem Pfeddersheimer Friedhof
6. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Worms-Pfeddersheim, 17.08.2020
gez. Jens Thill
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an ov-pfeddersheim@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. **Dies gilt auch für die Medienvertreter.**

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zweckvereinbarung

BEKANNTMACHUNG

Die kreisfreie Stadt Worms,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Adolf Kessel
und
der Landkreis Alzey-Worms,
vertreten durch Herrn Landrat Heiko Sippel

schließen

auf der Grundlage der §§ 1,12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S.476), sowie den §§ 42a, 88a und 69 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.1990, BGBl. I S.1163), i.V. m. § 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 21.12.1993, (GVBl. S. 632), sowie § 2 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz – AdVermiG) in der Neufassung vom 22.12.2001 (BGBl. 2002 I S.354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2019 (BGBl. S. 1752), in der jeweils geltenden Fassung.

nachfolgende

Zweckvereinbarung

zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (GAV) gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG):

§ 1 Errichtung

Die vorgenannten Gebietskörperschaften richten für die Gebiete der Stadt Worms und des Landkreises Alzey-Worms auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 Satz 3 AdVermiG eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ein. Der Landkreis Alzey-Worms überträgt die Aufgabe der Adoptionsvermittlung i.S.d. §12 Abs.1 KomZG an die Stadt Worms.

§ 2 Sitz

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat ihren Sitz in der Stadt Worms. Es werden regelmäßige Sprechstunden in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Alzey-Worms angeboten.

§ 3 Trägerschaft und organisatorische Zuordnung

- (1) Die Stadt Worms übernimmt die Trägerschaft der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten. Der Träger gewährleistet die sich aus dem Adoptionsvermittlungsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen ergebenden Rechtsansprüche.
- (2) Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle wird im Stadtjugendamt Worms errichtet und organisatorisch der Abteilung 5.05, Jugendhilfen (Sachgebiete ASD (inklusive UMA-Fachdienst), PKD, Adoptionsvermittlung, Qualitätsentwicklung), zugeordnet. Aus dieser organisatorischen Zuordnung ergibt sich auch die Fach- und Dienstaufsicht der Fachkräfte. § 3 Abs. 1 Satz 2 AdVermiG findet Beachtung.

§ 4 Aufgaben

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle übernimmt alle kommunalen Aufgaben nach dem AdVermiG, dem Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG), dem Haager Übereinkommen vom 29.05.1993 und dem Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG) in der jeweils geltenden Fassung.

Hinzu kommen Aufgabenstellungen, die sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), insbesondere §§ 1741 bis 1766 BGB, und dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), insbesondere § 36 Abs. 1 Satz 2 und §§ 50, 51 SGB VIII sowie die §§ 99 und 102 SGB VIII, ergeben, soweit diese sich auf die Adoptionsvermittlung im Sinne des § 1 AdVermiG beziehen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern,
- Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern nach § 7 Abs. 3 AdVermiG sowohl für eine Adoption im Inland als auch im Ausland,
- Vermittlung von Kindern in geeignete Adoptivfamilien,
- Beratung und Betreuung von Adoptivfamilien nach einer erfolgten Adoption,
- Erstellung von fachlichen Äußerungen nach §§ 189, 194 Abs. 1 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit-FamFG (auch bei Stiefkind- und Verwandtenadoptionen),
- Erstellen von Entwicklungsberichten nach internationalen Adoptionsverfahren für das Herkunftsland,
- Beratung und Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach leiblichen Verwandten, Bearbeitung von Kontaktwünschen Angehöriger,
- Erstellung von Stellungnahmen im AdWirkG-Verfahren,
- Durchführung von Bewerberseminaren bzw. Organisation der Teilnahme an Bewerberseminaren.

Die örtliche Zuständigkeit der Jugendämter der Beteiligten für eventuell erforderliche Hilfe zur Erziehung oder Einrichtung von Vormundschaften (ausgeschlossen auf Grund der

Adoption) bleibt hiervon unberührt.

Die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung entstandenen Aktenbestände im Bereich der Adoptionsvermittlung verbleiben bei den Beteiligten und werden dort vorschriftsmäßig aufbewahrt und der GAV im Bedarfsfall für die Akteneinsicht und Herkunftssuche zur Verfügung gestellt.

Für die konkrete Ausgestaltung und die fachliche Arbeit der GAV wird eine gemeinsame Konzeption erarbeitet und nach Bedarf kontinuierlich weiterentwickelt.

§ 5 Personelle Besetzung

Mit der Adoptionsvermittlung werden Fachkräfte betraut, die dazu aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind (§3 Abs.1 S.1 AdVermiG).

Die Mitarbeiter*innen verfügen über einen Ausbildungsabschluss, der den Erfordernissen des § 72 SGB VIII entspricht und erfüllen die Voraussetzungen des § 3 AdVermiG. Fachliche Fortbildung und Praxisberatung wird gemäß § 72 Abs. 3 SGB VIII sichergestellt.

Zur Erfüllung des Fachkräftegebotes erfolgt die Besetzung mit mindestens zwei Vollzeitkräften oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitkräften, die nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sind, also mit mindestens 50% mit den in § 4 der Zweckvereinbarung genannten Aufgaben nach dem AdVermiG betraut sind.

Änderungen der Zweckvereinbarung, der Konzeption sowie der personellen Ausstattung und Besetzung der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind der GZA unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Arbeitsdokumentation

Die Adoptionsvermittlungsstelle dokumentiert ihre Tätigkeitsschwerpunkte in einem schriftlichen Jahresbericht. Dieser soll neben den fachlichen Aspekten der geleisteten Arbeit auch statistische Angaben enthalten. Der Jahresbericht ist bis spätestens 31. März des Folgejahres vorzulegen. Er wird dem Landkreis Alzey-Worms zur Verfügung gestellt. Hierfür werden statistische Zahlen (abgeschlossene Adoptionen, laufende Adoptionen, abgebrochene Adoptionen, Beratungstermine und Überprüfungen von Adoptionsbewerber*innen je nach Adoptionsform) erfasst. Die Zahlen werden für die jeweilige Kommune erfasst. Die genauere Aufschlüsselung ergibt sich aus dem Bericht.

§ 7 Internationale Adoptionsvermittlung

Die Durchführung einer internationalen Adoptionsvermittlung erfolgt auf der Grundlage von § 2a Abs. 3 Nr. 2 AdVermiG.

Mit der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA), Sitz: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt in Mainz, wird

vertrauensvoll zusammengearbeitet. Auch wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit freien Trägern angestrebt.

§ 8 Kosten

- (1) Die Stadt Worms stellt als Einrichtungsträger die Finanzmittel für die jährlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) sowie die für die sachgerechte Ausstattung erforderlichen Kosten bereit.
- (2) Die GAV wird mit zwei Vollzeitäquivalenten ausgestattet, von denen mindestens 1,0 VZÄ ausschließlich auf den Bereich der Adoptionsvermittlung entfällt.

Die umlagefähigen jährlichen Kosten werden anhand des jeweils aktuellen - "KGSt-Bericht – Kosten eines Arbeitsplatzes" errechnet und setzen sich wie folgt zusammen:

1) Personalkosten der eingesetzten Beschäftigten entsprechend der tariflichen Eingruppierung durch die Stadt Worms. Personalkosten sind sämtliche tatsächlich angefallenen Arbeitgeberaufwendungen einschließlich Versorgungszuschlag und Sozialleistungen.
2) Sachkosten eines Arbeitsplatzes (pauschal gerechnet auf 1,00 Stelle Sachkosten u.a. Büroarbeitsplatz, Raumkosten, Fahrtkosten)
3) Verwaltungsgemeinkosten (pauschal in Höhe von 20 v.H. jährlich aus den tatsächlich anfallenden Personalkosten)
4) Ausgaben die auf die Einrichtung entfallen, z.B. Veranstaltungen und Fortbildungen für Adoptivbewerber, Adoptiveltern

Diese auf der Grundlage einer Berechnung ermittelten Kosten, werden in den jährlichen Spitzabrechnungen an die tatsächlichen Personalkosten angepasst.

Die Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten werden nach dem jeweils aktuellen - "KGSt-Bericht – Kosten eines Arbeitsplatzes" angepasst.

Die Ausgaben, die auf die Einrichtung entfallen, werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten unter den Vereinbarungspartnern aufgeteilt.

Gegebenenfalls erzielte Einnahmen (z. B. Gebühren, Spenden) werden von den Kosten abgesetzt.

§ 9 Finanzierung

Die Kosten werden von den beteiligten Gebietskörperschaften zu 50 % anteilig getragen. Dies gilt, so lange die Fallzahlen (abgeschlossene Adoptionen, laufende Adoptionen,

abgebrochene Adoptionen, Beratungstermine und Überprüfungen von Adoptionsbewerbern je nach Adoptionsform) in etwa gleichmäßig auf die kreisfreie Stadt Worms und den Landkreis Alzey-Worms verteilt sind (Ausgangsbasis: Fallzahlen aus dem Jahr 2019 – siehe Anlage 1). Bei einer Schwankungsbreite von mehr als 10 % der Fallzahlen wird eine entsprechend anteilmäßige Anpassung der Kosten und der Stellenanteile vorgenommen. Hierüber verständigen sich die Träger im Rahmen des Jahresberichtes bis spätestens zum 31. März des Folgejahres.

Der Finanzierungsbetrag für die Fachstelle wird von der Stadtverwaltung Worms gegenüber der Kreisverwaltung Alzey-Worms in Rechnung gestellt.

Der Landkreis Alzey-Worms leistet zum 01. März und 01. September eines Jahres Abschlagszahlungen von 50 % der unter § 8 ermittelten Gesamtkosten einer 0,5 Stelle im VZÄ zur Vorfinanzierung.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres, jedoch bis spätestens 31. März des Folgejahres, erfolgt eine jährliche Spitzabrechnung.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen und Verpflichtungen in dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein, so bleibt der Bestand der Zweckvereinbarung im Übrigen davon unberührt. In diesem Falle verpflichten sich die kommunalen Beteiligten, diese unwirksamen Bestimmungen durch solche Vereinbarungen zu ersetzen, die dem Sinn der fehlerhaften Bestimmungen entsprechen.

§ 10 a

Mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung erlischt die bilaterale Kooperationsvereinbarung im Bereich der Adoptionsvermittlung der Stadtverwaltung Worms und der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 01.01.2003.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam, frühestens am 01. Mai 2020. Sie gilt für die Dauer von mindestens 5 Jahren, gerechnet vom Datum des Inkrafttretens. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 12 Monaten in schriftlicher Form gegenüber der jeweils anderen beteiligten Gebietskörperschaft gekündigt wird. Im Falle einer Kündigung fallen die Aufgaben der Adoptionsvermittlung jeweils auf die jeweiligen Gebietskörperschaften zurück.
- (2) Jeder Beteiligte ist berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Kündigung ist dem anderen Beteiligten gegenüber durch eingeschriebenen Brief unter Ausführung der Gründe auszusprechen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund des jährlichen Berichtswesens oder durch gesetzliche Änderung eine

deutliche Veränderung der Fallzahlen mit entsprechend verändertem Arbeitsaufkommen bzw. ein veränderter Arbeitsaufwand dokumentierbar ist und sich die Beteiligten nicht auf eine Anpassung des Stellenumfangs gemäß § 8 Abs. 2 einigen können.

- (3) Eine Aufhebung der Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen aller Vereinbarungspartner ist jederzeit möglich.

§ 12 Bestätigung, Veröffentlichung

Die Zustimmung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) wird eingeholt.

Der Abschluss dieser Zweckvereinbarung, ihre Änderung und ihre Aufhebung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und der Veröffentlichung nach den örtlichen Bestimmungen über die Bekanntmachungen der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Worms und des Landkreises Alzey-Worms soll den Namen „Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Stadtverwaltung Worms und Kreisverwaltung Alzey-Worms“ tragen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Konzept erläutert.

Worms, 9. Juli 2020
gez. Adolf Kessel
Für die Stadt Worms

Alzey, 21. Juli 2020
gez. Heiko Sippel
Für den Landkreis Alzey-Worms

Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 70-2020-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
NUTS-Code: DEB39

Kontaktstelle(n): Ausschreibungsstelle Stadt Worms
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Fax: +49 6241 / 853 - 6499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.worms.de
(URL)

Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL) https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-173d741ebfb-1a391751d6e0faaa

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
 folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

URL:

- elektronisch via
www.auftragsboerse.de
- an die oben genannten Kontaktstellen
- an folgende Anschrift
- Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Lieferung eines Pressmüllfahrzeugs

Referenznummer der Bekanntmachung:

70-2020-EU

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

34144510-8

II.1.3) Art des Auftrags

- Lieferauftrag
 Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Lieferung eines Pressmüllfahrzeugs

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

.....

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

- Ja
 Nein

Angaben sind nur möglich für

- nur ein Los
 Maximale Anzahl an Losen:
 alle Lose
 maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter
vergeben werden können:
 der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht
vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgen-
den Lose oder Losgruppen zu vergeben:

II.2) Beschreibung

II.2.2) Beschreibung des Auftrags:

Fahrgestell
Los-Nr. 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil:

34144510-6

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung eines Fahrgestells für ein
Pressmüllfahrzeug

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

- Dauer in Monaten
 Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Beginn:

16.11.2020

Ende:

.....

Dieser Auftrag kann verlängert werden

- Ja
 Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

-ENTFÄLLT-

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig

- Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen

- Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

- Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....

II.2.1 Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Aufbau
Los-Nr. 2

II.2.2) Weitere® CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil:

34144510-6

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB39

Hauptort der Ausführung:

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Lieferung eines Pressmüllaufbaus

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit Dauer in Monaten
 Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Beginn: 16.11.2020
Ende:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
 Nein

II.2.9) Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)
-ENTFÄLLT-

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Schüttung
Los-Nr. 3

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil:

34144511-3

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

.....

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung einer Schüttung für ein
Pressmüllfahrzeug

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den
Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

Dauer in Monaten

Dauer in Tagen

Beginn/Ende

Beginn:

16.11.2020

Ende:

.....

Dieser Auftrag kann verlängert werden

Ja

Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

-ENTFÄLLT-

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig

Ja

Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen

Ja

Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen
elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

auf Verlangen:

- aktueller Auszug über Eintragung Berufsregister (Handelsregister, Handwerkskammer etc.) des Sitzes oder Wohnortes
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien

auf Verlangen:

- Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

auf Verlangen:

- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind; einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste)
- Angaben über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal einschließlich dessen Qualifikation
- Angabe des Auftragsanteils, der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)
- Name und Anschrift des Nachunternehmers /der Nachunternehmer, an den/die ein Unterauftrag im Wert von mindestens 30 % des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswertes vergeben werden soll/en.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

-ENTFÄLLT-

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....

.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

-ENTFÄLLT-

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

-ENTFÄLLT-

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das

Ja

Beschaffungsübereinkommen

Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Bekanntmachungsnr. im ABI

.....

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit:

16.09.2020, 10:10 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

-ENTFÄLLT-

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist

- Dauer in Monaten
 Ende
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

16.10.2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit:

16.09.2020, 10:10 Uhr

Ort und Angaben über befugte Personen und das Eröffnungsverfahren

-ENTFÄLLT-

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag

- Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend)

.....
.....

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift:

Stiftstr. 9

Postleitzahl:

55116

Ort:

Mainz

Land:

Deutschland

Telefon:

.....

Fax:

.....

E-Mail:

.....

Internet-Adresse:
(URL)

.....

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion

Postanschrift:

Willy-Brandt-Platz 3

Postleitzahl:

54290

Ort: Trier
Land: Deutschland
Telefon: +49 651-9494511
Fax: +49 651-949477511
E-Mail:
Internet-Adresse:
(URL)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle
Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
Fax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail:

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 74-2020

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6409
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 74-2020

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter/m
Signatur/Siegel

.....
.....

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf,
Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Außenanlage

Umfang der Leistung: ca. 900 m² pflanzliche Bodendecke abräumen und entsorgen
ca. 72 m Arbeitsraum schaffen, Gehölz schneiden und entsorgen
5 Stück Laubbäume mit Wurzelwerk roden und entsorgen
ca. 1,5 t Bauschutt entsorgen, teils belastet
ca. 55 m Bordstein aufnehmen und entsorgen

ca. 70 m³ Kies- und Schotter-schichten sowie Unterboden aufnehmen und entsorgen
ca. 12 m³ Spielsand entsorgen
ca. 70 m³ Hackschnitzelbelag aufnehmen teils seitlich lagern, teils entsorgen
4 Stück Spielgeräte aufnehmen, lagern, einbauen
ca. 110 m³ Rohrgraben 0,4-1.25 m
ca. 65 m Kanalrohr
ca. 40 Stück Rohrbogen DN 100 bzw. 150
ca. 40m Fassadenrinne
ca. 270 m² Filterflies
Bodenanalyse
ca. 200 m³ Geländemodulation, Boden entsorgen
Mauern, Treppen, Fundamente
ca. 1.200 m² Planum wiederherstellen und nachverdichten
ca. 210 m Zuschnitt Pflaster
ca. 180 m Betonpflaster
ca. 210 m² Pflasterdecke im Verbau
ca. 330 m² kombinierte Frostschutzschicht und Pflasterdecke
ca. 100 m³ Sand liefern und einbauen
Bereich öffentlicher Weg
Pflanzenlieferung und Pflanzung
ca. 170 m² Feinplanum, Düngung, Pflanzenschutz
ca. 590 m² Vegetationsschicht für Rasen und Feinplanum, Bodenverdichtung
ca. 240 m² Fertigrasen
Elektroarbeiten: Leuchten
6 Stück Spielgeräteeinbau
Bewässerung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:
Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe in Losen: [] Ja
[x] Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:
Fertigstellung der Leistungen:
oder Dauer der Leistungen:
weitere Fristen: Beginn im Herbst 2020

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind

- zugelassen
 nicht zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen
 nicht zugelassen

Begründung der Nichtzulassung mehrerer Hauptangebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet):

Grundsatzentscheidung Bereichsleitung

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter

https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-173d7705f17-6b1d962b75ab14

- Weitere Angaben zur Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist:
Ablauf der Bindefrist:

02.09.2020, 10:00 Uhr
02.10.2020

p) Adresse, für elektronische Angebote (URL):
Anschrift für schriftliche Angebote

www.auftragsboerse.de
 Vergabestelle, siehe a)
 folgende Kontaktstelle

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
 Niedrigster Preis

- s) Eröffnungstermin:** 09.09.2020, 10:00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) Geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

[] Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung:
Postanschrift:
Postleitzahl:
Ort:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Ring 3
54290
Trier

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!